

Betriebs- und Gebührenordnung für die Lohnverarbeitung von Obst

1. Saftumtausch

An trinkfertigen, flaschengefüllten Fruchtsäften oder Mosten erhalten Sie beispielsweise für je **50 kg** bei Äpfeln und Birnen **25 Liter** Saft. Alle Gewichtsmengen werden so berechnet, dass sich volle Litermengen, nach unten gerundet, ergeben.

2. Ihre Gebühren

a) bei Anlieferung: Pressgebühr je kg/0,16 €

b) bei Abholung für Lagerung und Abfüllung je Liter:

für Apfelsaft (klar / naturtrüb), Birnensaft naturtrüb, Apfel-Birnen-Saft, Apfelwein, Bayerischer Most	0,75 €
für Apfel-Zitrone, Apfel-Orange	1,20 €
für Apfel-Kirsch, Multivitamin-Mehrfruchtnektar	1,25 €
für Apfel-Maracuja-Orange, Apfel-Himbeere, Apfel-Cranberry-Heidelbeer, Apfel-Holunder	1,40 €
für ACE-Saft, Apfel-Mango	1,70 €
für Apfel-Aronia (0,75 Liter)	1,90 €

In diesen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von 19 % enthalten! Die Gebühren sind sofort zu entrichten, eine Stundung kann nicht gewährt werden. Änderungen vorbehalten!

3. Allgemeines

Das angelieferte Obst muss frisch, baumreif und vollkommen faulfrei sein. Auch ausgeschnittenes Obst wird nicht angenommen. Birnen werden nur im festen Zustand angenommen (hartgrün).

Lohnguthaben müssen innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Anfang Oktober des Jahres der Anlieferung, abgeholt werden. Für am Betrieb abgestellte Behälter, Säcke usw. wird keine Haftung übernommen.

Das Obst wird nur in – für Lebensmittel – geeigneten Behältern angenommen.

4. Flaschenpfand

Das handelsübliche Pfand beträgt derzeit (einschl. MwSt.):

für die Flasche je 0,15 €, für die Kunststoffkiste 12 Liter je 1,50 € und 6 Liter je 1,50 €.

Der Pfandeinsatz wird selbstverständlich bei ordnungsgemäßer, sauberer Rücklieferung wieder voll ausbezahlt.

Alle von unserer Kelterei ausgelieferten Fruchtsäfte, Nektare und Fruchtsaftgetränke sind ohne Konservierungsstoffe hergestellt. Sie entsprechen den gültigen Normen und werden laufend untersucht.

Mit der Anlieferung von Mostobst zur Lohnverarbeitung und Verkauf erklärt sich jeder Kunde mit der nachstehenden Betriebs- und Gebührenordnung und der Datenschutzgrundverordnung einverstanden.

Betriebs- und Gebührenordnung für die Lohnverarbeitung von Obst

5. Obstanlieferung

Wir benötigen bei Ihrer Anlieferung Ihre Steuer- bzw. Betriebsnummer, diese wird auf Ihrem Anlieferungsschein (siehe unten) vermerkt, dies ist von den Finanzbehörden so vorgeschrieben. Es ist erforderlich, dass Sie diese Nummer dabei haben, ansonsten können wir Ihr Obst leider nicht annehmen.

Bitte bringen Sie den Anlieferungsschein bei weiteren Obstanlieferungen mit, dann können wir die erforderlichen Daten gleich übernehmen. Vielen Dank!

Dies ist ein Beispiel für einen Anlieferungsschein:

Obstkelterei Gregor Greimel, Laufen

Telefon 0 86 82 / 71 52

Gutschrift

Steuernummer:

Anlieferungsschein

Nr. XXXX

Herr/Frau/Frl.

hat in meiner Kelterei nachstehendes angeliefert:

Datum	Menge in kg	Fruchtart		Bestätigung

Betrag

€

enth. Mwst

%

€

← Ihre Steuernummer wird auf diesem Feld eingetragen.

Mit der Anlieferung von Mostobst zur Lohnverarbeitung und Verkauf erklärt sich jeder Kunde mit der nachstehenden Betriebs- und Gebührenordnung und der Datenschutzgrundverordnung einverstanden.